

Antragsformular und Informationen zur Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) vom 01.08.2020

Allgemeine Informationen

Zur Erhaltung und Entwicklung des Naturhaushaltes, zur Belebung des Orts- und Landschaftsbildes, wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte und zu der Verbesserung städtischen Klimas sind Bäume in Wedel unter Schutz gestellt. Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen oder sonstige Handlungen vorzunehmen, die sie zerstören, beschädigen oder verändern, sowohl im Kronen als auch im Wuzelbereich. Alle Eingriffe an Bäumen, die einen **Stammumfang von mindestens 60 cm**, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden aufweisen, bedürfen daher einer Ausnahmegenehmigung, sofern die Handlungen nicht zulässig sind.

Ausgenommen von dem Schutz sind folgende Baumarten und Handlungen

- Scheinzypressen (Gattung Chamaecyparis)
- Lebensbäume (Gattung Thuja),
- Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus)
- Obstbäume: Apfel (Malus domestica), Birne (Pyrus communis), Kirsche (Prunus avium und Prunus cerasus) Pflaume, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode (Prunus domestica), Pfirsich (Prunus persica), Aprikose (Prunus armeniaca), Nektarine (Prunus nucipersica), Quitte (Cydonia oblonga) und Haselnuss (Coryllus avellana).

Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht notwendig für folgende Handlungen:

- fachgerecht ausgeführte, schonende Form- und Pflegeschritte (gem. ZTV- Baumpflege 2017¹),
- Entfernen abgestorbener Bäume
- Unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (sind unverzüglich dem Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen anzeigen und abzustimmen und die unaufschiebbare Gefahr ist zu dokumentieren).

Artenschutz

Unabhängig, ob für die Maßnahmen an Bäumen eine Genehmigung erforderlich ist oder erteilt wurde, gilt der bundesrechtlich geregelte gesetzliche Artenschutz immer. So kann z.B. ein toter oder nicht geschützter Baum ein Lebensraum für geschützte Tiere bieten. Sie dürfen nicht gefährdet oder gestört werden. Wir empfehlen die Einbeziehung von Fachleuten ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz kann ein Straftatbestand sein.

Keine Baumkontrollen/ gutachterlichen Tätigkeiten

Im Rahmen der Antragsprüfung liegt der im Antrag genannte Sachverhalt zur Entscheidung vor. Die Mitarbeiter*innen führen keine Baumkontrollen oder gutachterlichen Tätigkeiten an privaten Bäumen durch. Zur Überprüfung der Gesundheit und der Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes empfehlen wir unabhängige und qualifizierte Fachleute (z.B. zertifizierte Baumkontrolleure, Fachagrarwirte für Baumpflege und Baumsanierung oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Baumgutachten und Baumbewertung)

¹ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung. - Hrsg. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn.

hinzuziehen. Diese sind in der Lage, Untersuchungen am Baum vorzunehmen und Handlungsempfehlungen zu geben.

Baugenehmigung

Eine gültige Baugenehmigung ersetzt keinen Antrag auf Ausnahmen nach der Baumschutzsatzung. Es ist das Aktenzeichen der Baugenehmigung im Antrag zu benennen.

Informationen zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung hat schriftlich zu erfolgen und ist gebührenpflichtig.

Antragsberechtigt

Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung können von dem /der Eigentümer*in des Grundstückes oder von Dritten mit einer Vollmacht des/ der Eigentümer*in gestellt werden. Eine Vollmacht der Eigentumspartei ist dem Antrag gesondert beizufügen.

Begründung für Ausnahmegenehmigungen

Ein Antrag sollte eine ausreichende und fundierte Erläuterung der Gründe beinhalten. Insbesondere für eine geplante Fällung sollten Nachweise (Gutachten, Fotos, etc.) zur Stand- und Bruchsicherheit, zu zukünftigen Pflegeaufwendungen, zu Beschädigungen und sonstigen Gründen von unabhängigen und qualifizierten Fachleuten eingereicht werden. Die Fachkunde ist ggf. nachzuweisen.

Eine Verschattung, unzureichende Abstände von Gebäuden und Grenzen, Laubabwurf oder die potenzielle Möglichkeit, dass ein Baum umzustürzen könnte stellen grundsätzlich keine ausreichenden Gründe für eine Ausnahmegenehmigung dar.

Planskizze (Baumbestandsplan) und Baumbestandsliste

Für die Antragstellung auf eine Ausnahmegenehmigung wird eine Planskizze (z.B. mit einem Luftbild) mit den Standorten von geschützten Bäume auf dem Grundstück benötigt. Dafür kann das [Geoportal des Kreises Pinneberg](#) genutzt werden. Hier stehen Flurstückgrenzen, Luftbilder und weitere Optionen bereit. Besonders bei mehreren Bäumen sollte eine Baumbestandsliste oder sogar ein Baumkataster angelegt werden in der eine Nummer, der Umfang, die Baumart und die Maßnahme mindestens enthalten sind.

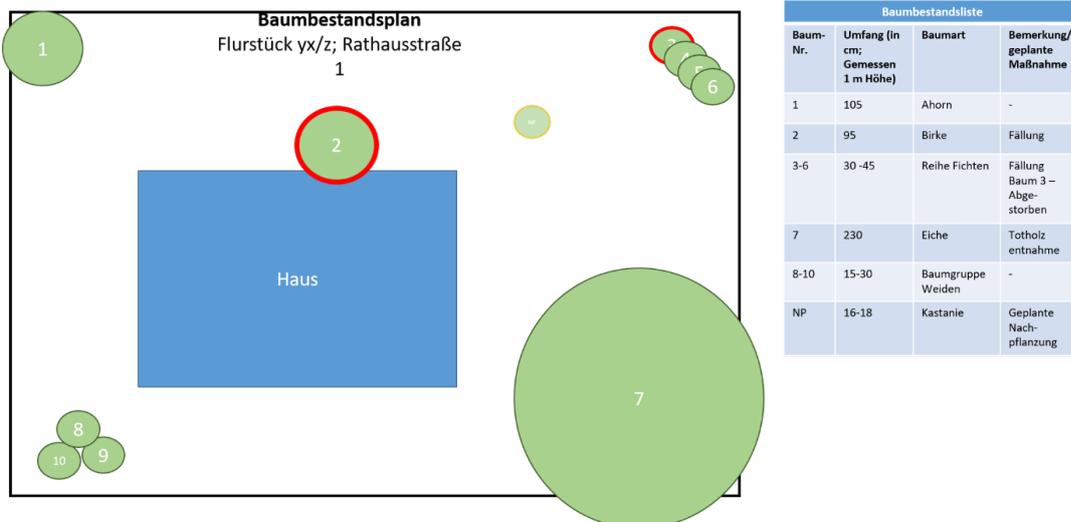


Abbildung 1: Beispiel Baumbestandsplan(Planskizze) und Baumbestandsliste. So könnte eine alternative zum beschrifteten Luftbild aussehen.

Messen von Bäumen und Gehölzbestimmung

Für eine korrekte Antragsstellung sind Stammumfang, Baumhöhe (geschätzt) und Kronendurchmesser anzugeben. Der Stammumfang, gemessen in einem Meter Höhe, ist für die Festsetzung der Nachpflanzung und zur Überprüfung des Schutzes anzugeben.

Aussagekräftige Bilder

Für die Antragsbearbeitung ist es hilfreich aussagekräftige Fotos (gesamter Baum, Schadstellen, Belaubung, etc.) zum Antrag beizufügen. Sollten mehrere Bäume beantragt werden sollten Bilder und Bäume, passend zur Planskizze, nummeriert bzw. beschriftet werden.

Schnittzeit

Grundsätzlich erlaubt die Baumschutzsatzung keine Ausnahmen zwischen dem 01. März und dem 30. September. Im begründeten Einzelfall kann eine Maßnahme innerhalb der Schutzfrist beantragt werden. Eine fundierte Begründung hierfür ist notwendig. I.d.R. sind hierfür weitere Gutachten notwendig.

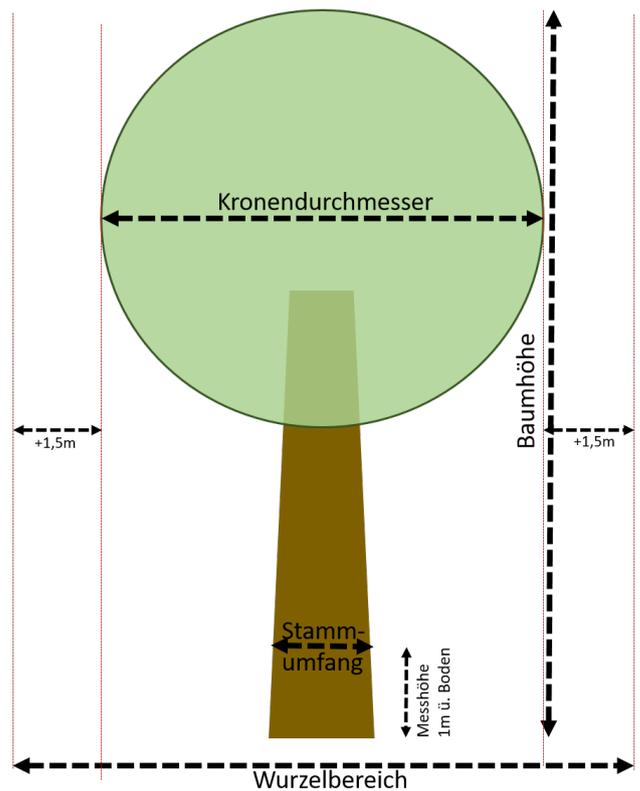


Abbildung 2: Bezeichnung und Darstellung der verschiedenen Messpunkte an Bäumen

Ersatzpflanzungen bei Fällungen

Für die Beseitigung von geschützten Bäumen sieht die Baumschutzsatzung eine Ersatzpflanzung vor um die Funktion des Naturhaushaltes zu erhalten. Bei einem Stammumfang von 60 - 100 cm muss ein standortgerechter Laubbaum gepflanzt werden, für jede weiteren begonnenen 50 cm Stammumfang ist ein zusätzlicher standortgerechter Laubbaum zu ersetzen. Die Größe der Nachpflanzung beträgt mind. 16-18 cm Stammumfang (in 100 cm Höhe über dem Boden). Nachpflanzungen können im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung auf Grundstücken der Baumeigentümer*in erfolgen. Im Antrag dürfen gerne bereits Vorschläge für Standort und Baumart der Ersatzpflanzung genannt werden. Sollte eine Nachpflanzung nicht möglich sein, kann eine Ausgleichszahlung von je 500 € pro Auferlegter Ersatzpflanzung geleistet werden.

Gebühren

Der Gebührenbescheid ergeht an den/ die Eigentümer*in. Die Verwaltungsgebühren werden nach der [Verwaltungsgebührensatzung](#) ermittelt.

Weitere Schutzbereiche von Bäumen

Neben der örtlichen Baumschutzsatzung können Bäume auch durch örtliche Bebauungspläne und weitere Regelungen des Kreises, des Landes oder des Bundes besonders geschützt sein. Für die Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, die neben der Baumschutzsatzung bestehen sowie für die Einhaltung von Rechte dritter ist grundsätzlich der/ die Eigentümer*in verantwortlich.

Stand Oktober 2020

1. Standort des Baumes/ der Bäume			
Straße:		Hausnummer:	
PLZ und Ort:		Flurstücknummer/ Beschreibung:	
<input type="checkbox"/> Hiermit erteile ich die Erlaubnis als Grundstückseigentümer*in bzw. Bevollmächtigte Person, das Grundstück zu betreten.			
<input type="checkbox"/> Der Baum/ die Bäume sind frei zur Besichtigung zugänglich.		<input type="checkbox"/> Das Gehölz ist nicht frei zur Besichtigung zugänglich.	
		erreichbar: (werktags)	
		Telefon-Nr.:	
2. Zeitraum der geplanten Maßnahmen			
<input type="checkbox"/> Innerhalb der Schutzfrist: Ggf. mit zusätzlichen Gebühren und Auflagen verbunden		<input type="checkbox"/> Außerhalb der Schutzfrist: vom 01.10. bis 28.02.	
Bitte geben Sie eine Begründung für Maßnahmen während der Schutzfrist an:			
3. Haben Sie ein Baumbestandsplan und eine Baumbestandsliste der Gehölze und geplanten Maßnahmen?			
<input type="checkbox"/> Nein Ich gebe im Folgenden die einzelnen Gehölze an.		<input type="checkbox"/> Ja Ich möchte ein Verzeichnis der betroffenen Gehölze und Maßnahmen beifügen (weiter mit 5.)	

4 a. Betroffener Baum (einzelner Baum, bei mehreren Bäumen weiter mit 4 b.)			
Baumart (falls bekannt)		Kategorie	<input type="checkbox"/> Laubbaum <input type="checkbox"/> Nadelbaum
Baumhöhe (in m)		Stammdurchmesser in cm (in 1 m Höhe gemessen)	
Kronendurchmesser (in m)		Geplantes Vorhaben	<input type="checkbox"/> Fällen <input type="checkbox"/> Beschneiden <input type="checkbox"/> Eingriff in Wurzelbereich
wenn: Beschneiden	<input type="checkbox"/> Kronenpflege (im Umfang des jährlichen Zuwachses, Schnitte bis max. 5 cm Astdurchmesser) <input type="checkbox"/> Einkürzen der Krone oder von Kronenteilen (über den jährlichen Zuwachs hinaus, Schnitte über 5 cm hinaus)		
Erläuterung/ Begründung der geplanten Maßnahmen und Eingriffe			
Vorschläge Ersatzpflanzung (Bitte geplanten Standort, Baumart und Baumgröße angeben?)			
Aussagekräftige Fotos	<input type="checkbox"/> Fotos beigefügt (Bitte nummerieren oder bezeichnen Sie die Bilder und geben Sie die Bezeichnung zum entsprechenden Baum an)		

4 b. Betroffene Bäume (bei mehreren Bäumen; alternativ Baumbestandsliste anfügen)				
Baumnummer (gem. Baumbestandsplan)				
Baumart				
Kategorie	<input type="checkbox"/> Laubbaum <input type="checkbox"/> Nadelbaum			
Baumhöhe (in m)				
Stammdurchmesser (in cm)				
Geplantes Vorhaben	<input type="checkbox"/> Fällen <input type="checkbox"/> Beschneiden <input type="checkbox"/> Eingriff in Wurzelbereich	<input type="checkbox"/> Fällen <input type="checkbox"/> Beschneiden <input type="checkbox"/> Eingriff in Wurzelbereich	<input type="checkbox"/> Fällen <input type="checkbox"/> Beschneiden <input type="checkbox"/> Eingriff in Wurzelbereich	<input type="checkbox"/> Fällen <input type="checkbox"/> Beschneiden <input type="checkbox"/> Eingriff in Wurzelbereich
Erläuterung/ Begründung der geplanten Maßnahmen und Eingriffe				
Vorschläge Ersatzpflanzung (Bitte geplanten Standort, Baumart und Baumgröße angeben?)				
Bilder (Bitte nummerieren/ bezeichnen)	<input type="checkbox"/> Fotos beigefügt			

5. Angaben zur antragstellenden Person		
Anrede	Vorname	Nachname
ggf. Firma		
Straße, Hausnummer und ggf. Buchstabe		Telefon
PLZ und Ort:	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Hiermit erteile ich die Erlaubnis, mich telefonisch oder via E-Mail zu kontaktieren.		
<input type="checkbox"/> Ich bin der/die Eigentümer*in des Grundstückes (weiter mit 7.)		
6. Angaben zum/zur Grundstückseigentümer*in bzw. zur vertretungsberechtigten Person		
Anrede	Vorname	Nachname
ggf. Firma		
Straße, Hausnummer und ggf. Buchstabe		Telefon
PLZ und Ort	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Eine Vollmacht liegt bei.		
7. Bestätigung und Zustimmung		
<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass die Antragsbearbeitung - auch bei einer evtl. Ablehnung - gebührenpflichtig ist (gem. Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)		
<input type="checkbox"/> Hiermit versichere ich, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung zu.		

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

§ 1 Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), und dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG) sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung sowie die Verwendung personenbezogener Daten (im folgenden kurz "Daten").

§ 2 Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Stadt Wedel, der Bürgermeister, Rathausplatz 3 - 5, 22880 Wedel

§ 3 Datenschutzbeauftragter

Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Tanja Roßmann, kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein, Ramskamp 71 - 75, 25337 Elmshorn, Tel: +49 4121 6404-929, E-Mail: Datenschutz@stadt.wedel.de

§ 4 Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

- 1) Wenn Sie einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) vom 01.08.2020 stellen, erheben wir die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.
- 2) Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.
- 3) Die uns anvertrauten Daten verarbeiten wir ausschließlich zu den angegebenen Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer Daten findet nicht statt.
- 4) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1e) DSGVO, § 3 Abs. 1 LDSG i.V.m. § 11 der Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)

§ 5 Ihre Rechte

Da personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, sind Sie betroffene Person im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen insbesondere die folgenden Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18f. DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Bei Anfragen dieser Art, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragte.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich jederzeit an die unabhängige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223